

Empfangsbescheinigung für Fahrkosten und den Verpflegungskostenzuschuss bei ambulanten Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Bei der Abrechnung beachten Sie bitte die "Hinweise für Reha-Einrichtungen", die im Internet unter www.driv-schwaben.de abrufbar sind. Ausführungen zu den Fahrkosten und zum Verpflegungskostenzuschuss sind dort im Stichwort „Reisekosten bei ambulanten Leistungen“ enthalten.

Allgemeines

Versicherungsnummer:

Name:

Abrechnungszeitraum:

Fahrkosten

- Der Weg wird zu Fuß zurückgelegt
 Der Weg wird mit dem Fahrrad zurückgelegt (mind. 2 Mal im Monat) Euro
 Der Weg wird mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt

<input type="text"/>	Einzelfahrten zu jeweils	<input type="text"/>	Euro =	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	Wochenkarten zu jeweils	<input type="text"/>	Euro =	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>	Monatskarte zu jeweils	<input type="text"/>	Euro =	<input type="text"/>	Euro
<input type="text"/>		<input type="text"/>	Euro =	<input type="text"/>	Euro

- Der Weg wird mit einem Kraftfahrzeug zurückgelegt ¹

Fahrt von Wohnung zur Bildungseinrichtung

km x 0,20 Euro = Euro

Euro x Tage = Euro

Fahrt von Wohnung zu Praktikumsbetrieb 1

km x 0,20 Euro = Euro

Euro x Tage = Euro

Fahrt von Wohnung zu Praktikumsbetrieb 2

km x 0,20 Euro = Euro

Euro x Tage = Euro

Fahrt von nach

km x 0,20 Euro = Euro

Euro x Tage = Euro

Fahrt von nach

km x 0,20 Euro = Euro

Euro x Tage = Euro

 Euro

¹ Zur Bestimmung der Entfernung siehe Teilziffer 1.4.1 des oben genannten Stichworts

Verpflegungskostenzuschuss

Tage ¹ x 3,80 Euro = Euro ² Euro

Pauschalbetrag von 70,30 Euro ³
Für jeden unentschuldigten Fehltag sind 3,80 Euro abzuziehen Euro

¹ Der Teilnehmer ist mehr als 8 Stunden vom Wohnort abwesend.

² Bei Bedarf auf den monatlichen Höchstbetrag von 70,30 Euro begrenzen.

³ Voraussetzung ist, dass der Teilnehmer an mindestens 3 Tagen pro Woche mehr als 8 Stunden von der Wohnung abwesend ist.

Auszahlungsmodus

Die genannten Beträge wurden dem Teilnehmer überwiesen. Im Bedarfsfall kann ein Nachweis über die Zahlung erbracht werden.

Die genannten Beträge wurden dem Teilnehmer bar ausgezahlt.

Unterschrift des Teilnehmers (bei Barzahlung)

Stempel der Einrichtung und
Unterschrift der Lehrgangleitung

Anwesenheitsübersicht

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31

Abkürzung	Bedeutung
A	Anwesend in der Ausbildungseinrichtung, mindestens 8 Stunden
A7	Anwesend in der Ausbildungseinrichtung, aber weniger als 8 Stunden
P	Anwesend im Praktikumsbetrieb
PR	Prüfung
S	Anwesend in der Berufsschule
F	Unentschuldig
U	Urlaub/Ferien
K	Krankheit - Bei einer krankheitsbedingten Unterbrechung ist <u>ab dem ersten Tag</u> eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung beizufügen. - Bei Leistungen in einer Werkstätte für behinderte Menschen ist die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung <u>ab dem dritten Tag</u> beizufügen.
E1	Schwere Erkrankung eines Angehörigen, der im selben Haushalt lebt. Bitte eine ärztliche Bescheinigung beilegen.
E2	Erkrankung eines Kindes. Bitte eine ärztliche Bescheinigung beilegen.
E3	Erkrankung der Betreuungsperson, wenn ein Kind, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd pflegebedürftig ist, vorhanden ist. Bitte eine ärztliche Bescheinigung über die Erkrankung der Betreuungsperson und ggf. über die Behinderung des Kindes beilegen.
E4	Niederkunft der Ehefrau bzw. Lebenspartnerin. Bitte eine Geburtsurkunde beilegen.
E5	Eheschließung, eigenes Ehejubiläum
E6	Tod des Ehegatten, des Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils
E7	Tod eines Schwiegerelternteils
E8	Wohnungswechsel
E9	Polizeiliche Termine, gerichtliche Termine oder Erfüllung staatsbürgerliche Pflichten (beispielsweise als Schöffe). Bitte eine Notwendigkeitsbescheinigung beilegen
E10	Behördengänge. Bitte eine Notwendigkeitsbescheinigung beilegen.
E11	Religiöse Feste und Feiertage
E12	Ehrenamtliche Tätigkeit
E13	Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen des Technischen Hilfswerks (THW)
E14	Teilnahme an Einsätzen oder Ausbildungskursen im Rahmen des Katastrophenschutzes und Schwesternhelferinnenlehrgänge.